



Informations- und Absichtserklärung
zur finanziellen Beteiligung
von Kommunen an
Photovoltaik-Freiflächenanlagen
gem. § 6 EEG



Impressum

Stand: August 2021

Herausgeber: BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Berlin, www.solarwirtschaft.de

Autor:

Rechtsanwalt Dr. Jörn Bringewat

von Bredow Valentin Herz
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Littenstraße 105
10179 Berlin
T: +49 30 8092482-20
F: +49 30 8092482-30
valentin@vbmh.de
herz@vbmh.de
www.vbmh.de

Haftungshinweis

Diese Mustererklärung wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin: Der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in dieser Mustererklärung bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V. ausgeschlossen.

Diese Mustererklärung dient der Erläuterung und zur eigenverantwortlichen Nutzung. Die Mustererklärung ersetzt keine individuelle Rechtsberatung und Anpassung an den jeweiligen Sachverhalt. Falls die Mustererklärung konkret benutzt wird, übernimmt der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. keine Haftung hierfür.

BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Telefon +49 30 2977788-0
Telefax +49 30 2977788-99
info@bsw-solar.de

Der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW) ist mit über 800 Mitgliedsunternehmen die Interessenvertretung der Solarbranche in Deutschland. Als starke Gemeinschaft von Unternehmen agiert der BSW-Solar als Informant und Vermittler im Aktionsfeld zwischen Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vertritt die gemeinsamen Unternehmerinteressen entlang der solaren Wertschöpfungskette.

© BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Berlin, www.solarwirtschaft.de
mit freundlicher Unterstützung der Anwaltskanzlei von Bredow Valentin Herz

Informations- und Absichtserklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an
Photovoltaik-Freiflächenanlagen
gem. § 6 EEG

der

ENERPARC Solar Invest 204 GmbH, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg

im Folgenden „Betreiber“,

an die

Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteil Klieken

Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) vertreten durch den Ortsbürgermeister Renald Patz

im Folgenden „Gemeinde“.

Der Betreiber¹ plant die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (im Folgenden „PVA“). Der vorgesehene Standort der vom Betreiber geplanten PVA ist im Gebiet der Gemeinde vorgesehen und soll eine ungefähre Leistung von rd. 50 MWp aufweisen. Die durch die PVA in Anspruch genommene Fläche wird ungefähr 50 ha betragen. Die Betriebsaufnahme der PVA wäre voraussichtlich für Q4/2023 vorgesehen.

Gemäß § 6 Absatz 3 EEG besteht die Möglichkeit, ab Inbetriebnahme einer PVA der Gemeinde einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung verbindlich anzubieten. Eine solche Vereinbarung darf gem. § 6 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 EEG allerdings erst ab Satzungsbeschluss eines für die Errichtung der PVA notwendigen Bebauungsplans erfolgen. Grund dieser gesetzlichen Regelung ist, zu verhindern, dass die Gemeinde durch die Aussicht auf eine finanzielle Beteiligung das notwendige Planaufstellungsverfahren nicht mehr mit der rechtstaatlich erforderlichen (vgl. § 1 Abs. 7 BauGB) Ergebnisoffenheit führt.

In Kenntnis dieser Umstände ergeht folgendes Bekenntnis des Betreibers:

1. Der Betreiber erklärt, dass er die Einführung der gesetzlichen Regelungen zur kommunalen wirtschaftlichen Beteiligung bei dem Betrieb von PVA in § 6 des EEG ausdrücklich begrüßt und für richtig hält.
2. Weiterhin erklärt der Betreiber, dass er plant, bei der Umsetzung seiner zukünftigen PVA-Projekte von dieser gesetzgeberischen Möglichkeit je nach den wirtschaftlichen Kapazitäten seiner Projekte Gebrauch machen und den betreffenden Gemeinden entsprechende Vereinbarungen auf Grundlage des § 6 Abs. 3 EEG anbieten zu wollen.
3. Dem Betreiber ist es insoweit wichtig, dass jene Angebote an betroffene Gemeinden ohne Erwartung irgendeiner Gegenleistung erfolgen und insbesondere ausdrücklich keine bevorzugte Behandlung – weder jetzt noch zukünftig – seitens des Betreibers erwartet wird.

Der Betreiber ist ausdrücklich damit einverstanden, alle Inhalte dieser Erklärung oder sonstige verbundene Informationen zu veröffentlichen, soweit zwingende gesetzliche Vorgaben des Datenschutzes gewahrt sind.

Hamburg, den 19.11.2021


ENERPARC
.....-20359 Hamburg
info@enerparc.com

.....
Betreiber

¹ Zu dieser Erklärung gehört das vom BSW-Solar e. V. veröffentlichte „Hinweispapier für Kommunalbeteiligungen gem. § 6 EEG bei Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“.